

Die nachstehenden Bedingungen regeln die Beziehungen zwischen den Auftraggebenden und 7er Studio KLG – Visuelle Gestaltung (nachfolgend 7er Studio genannt) mit Sitz in Bern. Sie sind integrierter Bestandteil jedes Auftrags. Abweichungen müssen im vornherein schriftlich vereinbart werden. 7er Studio verpflichtet sich, die übertragenen Aufgaben gewissenhaft und Verantwortungsbewusst zu erledigen.

Offerten

Offerten von 7er Studio werden jeweils sorgfältig und auf Grundlage aller zur Verfügung stehenden Informationen erstellt. Ohne eine anderslautende Vereinbarung werden Leistungen nach effektivem Aufwand abgerechnet. Sollte festgestellt werden, dass der Aufwand von 7er Studio die offerierte Leistung überschreitet, werden die Auftraggebenden frühstmöglich informiert. Abweichende Leistungen, welche bei der Auftragserteilung nicht erfasst sind, werden jeweils zusätzlich in Rechnung gestellt. Offerten von 7er Studio sind ab Ausstellungsdatum 30 Tage lang gültig.

Auftragserteilung

7er Studio beginnt den Auftrag nach Erhaltener Auftragserteilung. Der Vertrag kommt zustande, sobald die Auftraggebenden die Offerte rechtskräftig unterschreiben und ein Exemplar an 7er Studio zurücksenden. Der Vertrag wird entweder auf bestimmte oder unbestimmte Zeit abgeschlossen. Abweichende oder ergänzende Bestimmungen bedürfen der Schriftform.

Honorar

Das Honorar kann als Pauschale oder nach Zeitaufwand festgelegt werden und ist in der Offerte geregelt. Alle Beträge verstehen sich exklusiv Mehrwertsteuer. Die Auftraggebenden haben 7er Studio sämtliche nachgewiesene Spesen und Materialkosten aus dem Vertragsverhältnis zusätzlich zum Honorar zu vergüten. Reisespesen für den öffentlichen Verkehr sind zu den effektiven Kosten zu entschädigen.

Sofern nicht anders vereinbart, ist das Erstgespräch zwischen 7er Studio und den Auftraggebenden kostenfrei. Jedes weitere Treffen und zusätzliche Aufwendungen für die Offertstellung sind kostenpflichtig und werden zum allgemeinen Stundenansatz von CHF 120.– verrechnet.

Gewährleistung und Mitwirkungspflicht

7er Studio geht davon aus, dass bei von den Auftraggebenden gelieferten Daten und Dokumenten keine Rechte Dritter verletzt werden. Andernfalls haften die Auftraggebenden vollumfänglich für Ansprüche Dritter gegenüber 7er Studio. Die Auftraggebenden sind zudem dafür verantwortlich, dass Daten und Inhalte fehlerfrei und gemäss vereinbartem Zeitplan an 7er Studio geliefert werden.

Nutzungsrecht und Urheberrecht

Die Auftraggebenden erhalten das einmalige nicht exklusive Nutzungsrecht gemäss inhaltlicher, zeitlicher und räumlicher schriftlicher Vereinbarung. Für jegliche weitere Nutzung hat der Auftraggeber die schriftliche Erlaubnis durch 7er Studio einzuholen und nach Vereinbarung zu entschädigen. Bei widerrechtlicher Nutzung durch die Auftraggebenden, werden sie Schadenersatzpflichtig. Alle übrigen Nutzungsrechte sowie das Urheberpersönlichkeitsrecht als solches, verbleiben bei 7er Studio. Dazu zählen insbesondere das Änderungs- und Bearbeitungsrecht, das Recht zur Aufnahme des Werks in ein Sammelwerk, das Recht auf Urheberbezeichnung. Alle Originalwerke bleiben Eigentum von 7er Studio. Ohne ausdrückliches Einverständnis ist niemand berechtigt, von 7er Studio geschaffene Werke zu verwenden, abzuändern oder zu verkaufen. Wenn mehrere Entwürfe oder Varianten ausgearbeitet wurden, verbleiben sämtliche Rechte an den Varianten und Entwürfen vollumfänglich bei 7er Studio. Die Auftraggebenden sind nicht berechtigt, diese in irgend einer Form zu nutzen oder weiterzugeben.

Externe Leistungen

Für die Leistungen von Dritten in den Bereichen Druck, Produktion, Programmierung, Fotografie, Film u.ä. arbeitet 7er Studio mit unabhängigen, projektspezifisch ausgewählten SpezialistInnen zusammen. 7er Studio ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und auf Rechnung der Auftraggebenden zu bestellen. 7er Studio haftet nicht für qualitative Mängel bei Leistungen von Dritten.

Termine

Zu Projektbeginn wird ein Zeitplan erarbeitet. Dieser kann nur eingehalten werden, solange die erforderlichen Unterlagen und Informationen nach Vereinbarung bei 7er Studio eintreffen und der Umfang des Auftrags sich nicht ändert. Für verspätete Lieferfristen durch Dritte kann 7er Studio keine Haftung übernehmen.

Produktion

Die Auftraggebenden sind verpflichtet, die vor der Produktion zugestellten Kontrolldokumente auf Fehler zu überprüfen. Die Produktionsfreigabe ist schriftlich zu erteilen (Gut zum Druck). Für Mängel, welche nicht mitgeteilt wurden, übernimmt 7er Studio keine Haftung.

Belegexemplare

7er Studio stehen bis zu fünf Exemplare der gestalteten Produkte zu. 7er Studio behält sich das Recht vor, diese Belege als Leistungsnachweis zu verwenden und zu veröffentlichen.

Reklamationen

Die von 7er Studio erstellten Produkte sind bei Lieferung umgehend zu prüfen. Mängel am Werk sind von den Auftraggebenden innerhalb von 5 Tagen ab Lieferdatum schriftlich und substantiiert zu rügen. Geht nicht innerhalb der genannten Frist von 5 Tagen eine Mängelrüge bei 7er Studio ein, so gilt das Werk gestützt auf Art. 370 OR als genehmigt. Die Haftung seitens 7er Studio beschränkt sich auf grobfahrlässiges und/oder vorsätzliches Verschulden. Schadensansprüche sind auf den Auftragswert beschränkt.

Rechnung

7er Studio ist grundsätzlich berechtigt, eine Akontozahlung in Höhe von 50% des offerierten Betrages bei Auftragserteilung zu verlangen. Sämtliche Rechnungen sind innert 30 Tagen zahlbar. Für den Fall des Zahlungsverzugs oder der unvollständigen Zahlung behält 7er Studio sich das Recht vor, die erstellten Arbeiten zurückzufordern und deren Nutzung bis zur vollständigen Vertragserfüllung zu untersagen.

Wird ein erteilter und begonnener Auftrag reduziert oder annulliert, hat 7er Studio einen Anspruch auf den geleisteten Teil des vereinbarten Honorars. Wurde die Leistung bereits vollständig erbracht, hat 7er Studio Anspruch auf den vollen, vereinbarten Betrag. Darüber hinaus haben die Auftraggebenden die entstandenen Unkosten oder Vorleistungen Dritter in vollem Umfang zu tragen.

Archivierung

7er Studio ist ein Jahr nach Fertigstellung des Auftrages von der Aufbewahrungspflicht der erstellten Daten befreit. 7er Studio ist nicht verpflichtet Originale oder offene Daten an die Auftraggebenden herauszugeben. Deren Freigabe ist gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat 7er Studio den Auftraggebenden Originale oder offene Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit der schriftlichen Zustimmung durch 7er Studio geändert oder an Dritte weitergegeben werden.

Gerichtsstand

Das Rechtsverhältnis untersteht schweizerischem Recht mit Gerichtsstand in Bern.

Bern, 17. Juli 2020

Ort, Datum, Unterschrift: